

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses

04.05.2006

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		5.2
Gremium:		Beratungstermin:
Schulausschuss		10.05.2006

Tagesordnungspunkt

Lernmittelfreiheit für ALG-II-EmpfängerInnen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum TOP 5.2. „Lernmittelfreiheit für ALG-II-EmpfängerInnen“ der Sitzung am 10. Mai stellen die Fraktionen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der SPD den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen,

- 1) wie viele ALG-II-EmpfängerInnen für das laufende Schuljahr 2005/2006 die finanzielle Unterstützung der Stadt Dortmund beim Elternanteil für Lernmittel in Anspruch genommen haben (unter Angabe der Zahlen ehemaliger SozialhilfeempfängerInnen),**
- 2) welche Ausgaben hierdurch für die Stadt Dortmund angefallen sind und welcher Anteil davon seitens des Landes NRW zurückerstattet worden ist,**
- 3) wie sich aus Sicht der Verwaltung die Situation für das neue Schuljahr vor dem Hintergrund des aktuellen Entwurfs der Landesregierung für ein neues Schulgesetz sowie der momentanen Rechtsprechung darstellt,**
- 4) wie sichergestellt werden kann, dass die betroffenen Kinder zu Beginn des nächsten Schuljahres mit Lernmitteln versorgt werden.**

Begründung:

BezieherInnen von Arbeitslosengeld II mussten im laufenden Schuljahr den Eigenanteil beim Erwerb der Schulbücher für ihre Kinder selber tragen. Ausgenommen von diesen Zahlungen waren nur diejenigen Eltern, die vor dem Bezug von ALG-II bereits Sozialhilfe erhalten hatten.

Der Rat hatte daraufhin im Juni des letzten Jahres eine Resolution verabschiedet, in der das Land aufgefordert wurde, eine Befreiung der Zuzahlung für alle ALG-II-EmpfängerInnen sicherzustellen. Da viele Familien das Geld zur Anschaffung der notwendigen Schulbücher für ihre Kinder nicht oder nur mit großer Mühe aufbringen konnten, hatte die Verwaltung zusätzlich entschieden, den Elternanteil für die betroffenen Leistungsempfänger für das laufende Schuljahr zu übernehmen. Zusätzlich waren auf Initiative der Stadtelternschaft Spendengelder zur Unterstützung einkommensschwacher ALG-II-EmpfängerInnen gesammelt und für die Schulbuchkäufe verwendet worden.

Der mittlerweile vom Landeskabinett verabschiedete Entwurf des neuen Schulgesetzes sieht vor, dass die Kommunen unter Verwendung eigener Mittel selber entscheiden sollen, wer kostenlose Schulbücher erhält. Dies ist als freiwillige Leistung grundsätzlich nur solchen Städten und Gemeinden möglich, die nicht unter Haushaltsaufsicht stehen.

Damit lässt die CDU/FDP- Landesregierung die Stadt und die Betroffenen mit dem Problem allein und verstößt damit gegen das Prinzip der Konnexität.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrike Nolte

F.d.R.:

Monika Greve

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Jürgen Kuhlmann

F.d.R.:

Stefan Neuhaus